



Bern, 4. September 2018

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege: Präzisierungen zum Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 27. Juni 2018 das EDI beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Weiterentwicklung der gesetzlichen Grundlagen betreffend die betreuungsbedingten Arbeitsabwesenheiten und die Erweiterung der Betreuungsgutschriften ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Dazu haben Sie die Unterlagen am 28. Juni 2018 elektronisch erhalten.

Im Auftrag des Vorstehers des EDI, Herrn Bundespräsident Alain Berset, stellen wir Ihnen mit diesem Schreiben eine korrigierte Fassung des Vorentwurfs, Teil I Obligationenrecht zu. Bitte beachten Sie den Anhang 2. Dem Versand vom 28. Juni 2018 wurde fälschlicherweise nicht die aktuellste Version beigelegt.

Die Vernehmlassungsfrist dauert deshalb neu bis **16. November 2018**.

Die aktualisierten Vernehmlassungsunterlagen können auch bezogen werden über die Internetadresse: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/themen/strategien-politik/nationale-gesundheitspolitik/aktionsplan-pflegende-angehoerige/bessere-erkennung-pflegende-angehoerige.html>

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse mit den Angaben einer bei ihnen zuständigen Kontaktperson zu senden:

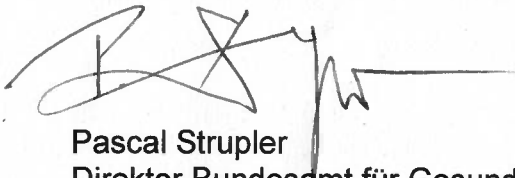
proches.aidants@bag.admin.ch / gever@bag.admin.ch



Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen folgende Personen zur Verfügung:

- Allgemeines: Frau Regula Rička, Bundesamt für Gesundheit (Tel.: 058 462 63 79, Email: regula.ricka@bag.admin.ch).
- Obligationenrecht: Herr Bassem Zein, Bundesamt für Justiz (Tel.: 058 462 36 22, Email: bassem.zein@bj.admin.ch).
- Erwerbsersatzgesetz und Betreuungsgutschriften: Frau Katharina Schubarth, Bundesamt für Sozialversicherungen (Tel.: 058 462 84 11, Email: katharina.schubarth@bsv.admin.ch).

Freundliche Grüsse



Pascal Strupler
Direktor Bundesamt für Gesundheit